

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0566/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 14

Straßenbauprogramm 2012 - Kaule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Abschnitt der Straße *Kaule* im Bereich *Kölner Straße* bis *Forststraße/Reiser* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 16.11.2010 wurde die Erneuerung der Straße *Kaule* im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm für 2011 aufgenommen.

Der Ausbau der Straße soll nach den Sanierungsarbeiten des Kanals und der Hausanschlüsse voraussichtlich Anfang 2012 durchgeführt werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen.

Die Erneuerung der Straße *Kaule* ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten.

Zur Finanzierung der Straße werden von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben.

Der ausgebauter Abschnitt unterteilt sich beitragsrechtlich in zwei getrennt abzurechnende Bereiche. Von der *Kölner Straße* bis zur Einmündung der Straße *Im Alten Feld* werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB erhoben. Der Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn dar, da die Straße in diesem Bereich noch nie den technischen Anforderungen entsprochen hat, die nach dem jeweils geltenden Satzungsrecht zur erstmaligen endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts erforderlich waren. Bei Erschließungsbeitragshebung beträgt der Anliegeranteil pauschal 90% der beitragsfähigen Kosten.

Von der Einmündung der Straße *Im Alten Feld* bis zum Ausbauende an der Einmündung *Reiser/Forststraße* handelt es sich dagegen um eine sog. „vorhandene Straße“. In diesem Bereich war bereits vor Inkrafttreten des ersten „Ortsstatuts betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Strassen und Plätzen in der Gemeinde Bensberg“ vom 15.05.1902 eine Bebauung von solchem Umfang und solcher Dichte vorhanden, dass von einer geschlossenen Ortslage auszugehen ist. Dies lässt darauf schließen, dass die Straße, wie in der entsprechenden Rechtsprechung gefordert, „in ihrem damals vorhandenen Zustand mit dem Willen der Gemeinde wegen ihres insoweit für ausreichend erachteten Zustands dem inneren Anbau und innerörtlichem Verkehr zu dienen bestimmt war und gedient hat“. In diesem Fall ist eine Erschließungsbeitragshebung nach den Vorschriften des BauGB nicht mehr möglich. Stattdessen müssen Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG erhoben werden. Ist der damalige Wille der Gemeinde nicht mehr eindeutig nachweisbar, hat sich die Gemeinde dies nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung mit der Folge zurechnen zu lassen, dass in diesen Fällen vom Vorliegen einer vorhandenen Straße auszugehen ist.

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ sieht je nach Straßentyp und Teileinrichtung unterschiedliche Anliegeranteile am beitragsfähigen Aufwand vor.

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob es sich bei der Straße *Kaule* im fraglichen Bereich um eine Anliegerstraße oder eine Haupteerschließungsstraße handelt. Für eine eindeutige Zuordnung sind noch umfangreiche Ermittlungen, ggf. eine Verkehrszählung

erforderlich.

Für die Folgekostenberechnung wurde davon ausgegangen, dass es sich im betreffenden Straßenabschnitt um eine Haupterschließungsstraße handelt. Sollte sich herausstellen, dass der betreffende Straßenabschnitt als Anliegerstraße einzustufen ist, verringert sich der satzungsmäßig von der Stadt zu tragende Anteil an den beitragsfähigen Kosten für diesen Teilbereich um ca. 15%.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an der Straße *Kaule* im o. g. Teilabschnitt wurde die bevorstehende Erneuerung mit Schreiben vom 17.10.2011 bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 19. 10. bis zum 4.11.2011 bestand die Möglichkeit, die ausgehängten Pläne einzusehen, Anregungen zur Planung zu äußern sowie über die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert zu werden.

Die Planung der Straße *Kaule* sieht folgende Ausbauart vor:

Die Straße soll entsprechend der derzeitigen Ausbauart im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche höhenmäßig voneinander getrennt. Die zukünftige Breite der Fahrbahn bleibt mit 6,00 Meter erhalten. Die Oberflächenbefestigung soll in Asphaltbeton ausgeführt werden.

Im Straßenabschnitt zwischen der *Kölner Straße* und der Straße *Am Uhlenbruch* soll – wie bereits vorhanden – nur auf der nordöstlichen Straßenseite ein Gehweg in einer Breite von ca. 1,50 Meter angelegt werden. Im weiteren Verlauf werden die Gehwege beidseits der Straße in den etwa heute vorhandenen Breiten wieder hergestellt.

Die Straße *Kaule* befindet sich in der gesamten Länge in einer Tempo 30 Zone und ist zwischen der *Kölner Straße* und der Straße *Auf der Halde* als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Straße soll auch zukünftig in diesem Abschnitt von Kfz nur im Einrichtungsverkehr befahren werden.

Um u. a. für die Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Schulen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren auch eine direkte und sichere Radwegverbindung in Richtung *Kölner Straße* zu schaffen, ist beabsichtigt, das Befahren der Straße mit Fahrrädern zukünftig auch entgegen- gesetzt der Einbahnstraße zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll auf der nördlichen Fahrbahnseite ein 1,25 Meter breiter Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden. Dieser Streifen darf bei Bedarf auch von Kfz genutzt werden.

Der entlang der nördlichen Straßenseite markierte Parkstreifen zwischen den Straßen *Im Alten Feld* und *Am Uhlenbruch* muss aus diesem Grund zukünftig entfallen.

Die Gesamtanzahl der Stellplätze bleibt jedoch erhalten, da am südlichen Straßenrand zusätzlich zu den bereits heute vorhandenen Stellplätzen weitere markiert werden sollen.

Da für die Anlegung des Schutzstreifens für Fahrradfahrer eine Verkehrsgenehmigung erforderlich ist, wurde die Planung im Vorfeld mit der Ordnungsbehörde und mit der Polizei abgestimmt.

Die derzeit vorhandenen Straßenleuchten werden ergänzt und aufgrund ihres Alters durch einen einheitlichen Leuchtentyp ersetzt.

Die fußläufige Querung der Straße *Kaule* wird im Einmündungsbereich *Kölner Straße L 136* barrierefrei, d.h. nach den Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen ausgeführt.

Wegen des geplanten Radfahrstreifens sowie aufgrund des Charakters und der Funktion der Straße boten sich alternative Ausbauvorschläge nicht an.

Ein abschließendes Ergebnis der Bürgerinformation lag bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich von ca. 100 in der Straße wohnenden Anliegern bisher lediglich 9 Bürgerinnen und Bürger über die bevorstehende Straßenerneuerung und die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert.

Von der überwiegenden Mehrheit wurde die gewählte Ausbauart sowie die Anlegung des geplanten Schutzstreifens für Fahrradfahrer begrüßt. Von 3 Anliegern wurde der Wunsch geäußert, in Höhe des Denkmals im Einmündungsbereich *Kauler Kreuzgasse* als Straßenbelag anstelle des vorgesehenen Betonpflasters aus Gründen der niedrigeren Geräuscentwicklung einen Asphaltbelag zu verwenden.

Eine Anliegerin sprach sich dafür aus, die vorhandene Aufpflasterung im Einmündungsbereich der Straße *Im Alten Feld* im Zuge der Straßenerneuerung wiederherzustellen.

Einem Beschluss aus dem Jahr 1995 des damaligen Bau-, Verkehrs- und Werksausschusses entsprechend sind Aufpflasterungen, die nach einer Straßenbaumaßnahme nur mit großem Aufwand wiederherzustellen wären, zukünftig zu entfernen bzw. nur mit Beschluss des Ausschusses wiederherzustellen. Als Alternative bietet sich ein Materialwechsel von Asphalt auf Pflaster oder Prägeasphalt für diesen Bereich an.

Zwei Anwohner gaben zu bedenken, dass Radfahrer, die gegen die Einbahnstraße Richtung Kölner Straße unterwegs sind, durch den engen Kurvenbereich in Höhe der Einmündung *Am Uhlenbruch* von entgegenkommenden Kfz zu spät wahrgenommen werden könnten und somit der Gefahr einer Kollision ausgesetzt wären. Der Einbau von Prägeasphalt oder Betonpflaster im Fahrbahnbereich könnte auf den Gefahrenpunkt hinweisen und die Kfz-Nutzer animieren, ihre Fahrweise zu verlangsamen, um den Gefahrenpunkt zu entschärfen.

Von 2 Anwohnern wurde darauf hingewiesen, dass die Straße *Kaule* bei Verkehrsstaus auf der Kölner Straße von vielen Kfz (auch Busse und LKW) als „Schleichweg“ genutzt wird.

In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, das verstärkte Verkehrsaufkommen durch entsprechende Beschilderungsmaßnahmen zu unterbinden.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Straße *Kaule* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.